

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Preis: 22300 Ggr.

Ar. 351. Achtehnter Jahrgang. Dresden, Mittwoch, 17. December 1873.

Politisches.

Den französischen Blättern ist es bei Strafe der Confiscation unterlagt worden, das Urtheil des Kriegsgerichts gegen Bazaine zu besprechen. Um nun einen Prügelknaben zu haben, fallen sie im Chor über die Deutsche Presse her, sie beschuldigen, Frankreich durch die Worte zu beleidigen, mit denen sie des Ausgangs des Prozeßes Bazaine's gedenkt. Drohend erheben sich auch gegen Gambetta die bonapartistischen und officiösen Blätter. Gambetta, ruft der Français aus, muß für den Ehrgeiz bestraft werden, daß er den auslöschenden Kampf gegen die Deutschen fortsetze, bloß um länger Diktator bleiben zu können. Herr Bazaine kommt hier nicht mehr in Betracht. Herr Gambetta allein muß Rede und Antwort stehen. Allein, ohne National-Vertretung, absoluter Herr, Souverain, sandte er ohne Unterlaß unglückliche Pöbelschreie in den Tod. Er bedeckte mit ihrem Blut, mit ihren zerbrochenen Gliedern die Landstraßen am Jura, in Artois und in dem Orléanais. Er verlangte von der Pariser Regierung die Befatome von Buzenval. Ihn zu Liebe waren die Pariser einem dreißigtägigen Bombardement ausgesetzt. Wie viele Menschenleben kostete die Diktatur Frankreich? Wie viel Geld? Wie viel französisches Blut? Man wird es niemals erfahren. Das Erkennen der Geschichte wird sein, daß ein Mann durch seinen Stolz so viele Fehler begehen, dem Lande so viele Opfer auferlegen, es durch so viele Falschheit täuschen und sich dann, nachdem er die Partis verloren, als Partei-Chef aufwerfen konnte.

Uebrigens soll die definitive Bestimmung des Dris, an dem Bazaine seine Strafe verbüßen wird — bis ihn eine Amnestie wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens ruft — erst nach der Rückkehr Rac Mahons von einem Jagdausflug erfolgen.

Der Reichstag, welchen Rac Mahons Regierung allen Freiheiten Frankreichs anlegen will, erscheint den Commissionen der Nationalversammlung noch nicht dauerhaft genug geschmiedet. So verschärfte der Ausschuss zur Berathung des Municipalgesetzes den Regierungsvorschlag, daß der Maire einer Gemeinde aus der Mitte des gewählten Gemeinderaths von der Regierung zu ernennen ist, dahin, daß die Regierung auch außerhalb des Gemeinderaths greifen und jede ihr genehme Person einer Stadt oder einem Dorfe als Maire vorsehen dürfe. Auch von dem Reichstage darf man sich keine Bestimmungen erwarten und das allgemeine Stimmrecht ist nicht vor allerhand Experimenten sicher. Freilich haben die gegenwärtigen Nachhader Frankreichs alle Ursache, gegen das allgemeine Stimmrecht nichttraulich zu sein, denn selbst in den conservativsten Departements bringen jetzt stets — die neuesten Nachwahlen bestätigen es — die republikanischen Candidaten durch.

Es liegt jetzt die Note im Wortlaute vor, mittelst welcher der Schweizer Bundesrath den päpstlichen Legaten Agnozzi ersucht hat, den Tag seiner Abreise zu bestimmen. Im Eingange dieses würdigen Schriftstücks wird die Toleranz betont, welche die Schweiz gegenüber allen Culten jederzeit bewiesen habe. „Aber, so lautet die Hauptstelle, die päpstliche Encyclica Etsi multa luotiosa vom 21. November 1873 enthält Anschuldigungen der directesten und krafftesten Natur gegen verschiedene gesetzlich aufgestellte Behörden in der Schweiz und gegen gewisse Entscheidungen, die von diesen Behörden nach den Gesetzen gefaßt worden sind.“ Unter jenen Anschuldigungen befindet sich auch die, es sei dem öffentlichen Glauben Gewalt angethan worden, sowie die, es sei die Ausweisung eines Priesters aus schweizerischem Gebiete ein schändlicher und äußerst ansehnlicher Akt, sowohl für Diejenigen, welche ihn angeordnet, als für Diejenigen, welche ihn vollzogen haben.“ Da der Papst in solcher Weise die Schornung, mit der er bisher behandelt worden, verächtlich erwidert habe, könne die Schweiz Hsgr. Agnozzi, den Geschäftsträger des Papstes, nicht mehr als accreditirten diplomatischen Vertreter anerkennen.

Ein wenig trübsüchlicher lassen sich die Verhältnisse in Ostindien an. Reichlicher Regen, der zur Weihnachtszeit eintreten soll, wird die drohende Hungersnoth wenigstens in eine große Lebensmittelknappheit verwandeln. Bedeutende Reislieferungen, die abgeschlossen sind, sollen für einen dreimonatlichen Unterhalt des 20. Theils der von der Hungersnoth bedrohten Bevölkerung hinreichen. Wie traurig müssen die Ausichten in Bengalen und Hindostan sein, wenn solche Biffen bereits als ein außerordentlicher Fortschritt geheißen werden.

Ungarn wendet sich jetzt an die Börse und bittet um die Kleinigkeit von 50 Millionen, nachdem Rußland kaum 100 Millionen gepumpt hat. Die Türkei hat vor Kurzem eine Anleihe in London untergebracht und ist einer neuen Anleihe bedürftig, um nur die Zinsen der alten bezahlen zu können. Von Oesterreich munkelt man gleichfalls, daß es ehebaldigst an den Geldmarkt appelliren werde und, was Frankreich und Italien am nächsten Kleingeld brauchen werden, um ihre Budgets ins Gleichgewicht zu bringen, das läßt sich vor der Hand nur ungefähr beziffern. So hat die hohe Finanz in Wien, London, Paris, Frankfurt, Berlin und Amsterdam wieder zu thun. Das Geschäft bei den Gründungen ist zu Ende und etwas anrüchig geworden; mit der Baiss-Speculation ist auch nichts mehr zu verdienen, da die Course nicht mehr gedrückt werden können, da bietet sich die Creditnoth der Großmächte als eine willkommene, goldbringende Beschäftigung für die ersten Finanzhäuser dar. Es kann nun wieder losgehen! Traurig genug sieht es freilich aus, namentlich in Wien, wo eine große Anzahl Geldinstitute den Januarcoupon nicht einlösen kann. Auch die österreichische Wirtschaft bei den Eisenbahnen ist ganz dazu angethan, das Publikum besorgen zu machen. Selbst solche österreichische Bahnen, die notorisch glänzende Einnahmen haben, bringen es zu keiner hohen Ertragsfähigkeit, weil die Directoren und Verwaltungsräthe zu viel stehlen. Wenn der österreichische Finanzminister, Dr. Banhans, jedoch fortfährt, das staatliche Oberaufsichtsrecht gegen die ungetreuen Verwalter fremden

Eigenthums unerbittlich auszuüben, so wird sich's gewiß auch in diesem Punkte in Oesterreich bessern.

Vocales und Sächsisches.

Wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der verwitweten Königin Elisabeth von Preußen wird am hiesigen königl. Hofe eine Trauer auf drei Wochen, vom 15. December bis 4. Januar, angelegt werden.

Am gestrigen Abend nach 6 Uhr fand im hiesigen Residenzschloß die feierliche Einsegnung der Leiche Ihrer Maj. der Königin Elisabeth statt. Herr Oberhofprediger Heym aus Potsdam vollzog dieselbe und wie man von Augenzeugern vernimmt, war diese Scene von ergreifender Wirkung auf alle Anwesenden. Dieser unvorhergesehene erneute Todesfall innerhalb der königlichen Familie in Verbindung mit den vielen früheren Prüfungen, welche unser theures Königshaus heimsuchten, ist in der That tief schmerzlich und macht namentlich auf das Befinden unserer hohen Königin-Mutter einen besorgniss erregenden Eindruck. Der Leichenconduct, woran ein königl. Vorreiter, dem der von Hofbediensteten geführte sechs-spännige Kutsch-Gala-Beisenzug folgte, bewegte sich gestern Abend gegen 7 Uhr unter Fackelbeleuchtung und Cavalleriebegleitung vom Schloße aus um die facth. Hofkirche herum über die Augustusstraße und durch die Heinrichstraße nach dem Leipziger Bahnhofe. Hier war eine Ehrencompagnie in Gala mit dem Leibregiments-Musikcor ausgeführt, welches seine Trauermelodien erklingen ließ. Se. Maj. der König und Se. R. Hoheit Prinz Georg mit dem großen Dienst hatten sich inzwischen in dem königlichen Wartefalon eingefunden, wels' letzterer sammt dem Ausgang nach dem Perron durchweg mit schwarzem Tuch ausgeschlagen, mit den herrlichsten Bewächern und Fächerpalmen tiefenst decorirt und durch 16 große silberne Girandolen mit Wasserkerzen erleuchtet war. Nach kurzem Verweilen der hohen Herrschaften vor dem hier niedergestellten Sarge wurde derselbe nach dem inzwischen vorgefahrenen Extrazuge getragen und in einem eigens für den ersten Zweck schwarz tapezirten, an den äußeren vier Ecken mit Kronen decorirten Wägen untergebracht. Noch ein eruster Augenblick des Abschieds von der hohen Leiche und die schulle. Preis der Locomotive verließ um 7 Uhr 12 Min. den Bahnhof des in die finstere Nacht dahingehenden seltsamen Zuges, des Zuges, welcher die Leiche nach dem Friedhofe zu führen wird, in welchen die hohe Leiche im November dieses Jahres zum Besuch ihrer Königin-Schwester hier eintraf.

Das kgl. Decret, die Bewilligung der Civilliste betreffend, erinnert im Eingange daran, daß die Nothwendigkeit einer neuen Vereinbarung durch den Thronwechsel eingetreten ist. Die Civilliste des Königs Johann betrug 645,000 Thlr., es war ihre Erhöhung auf 710,000 Thlr. beantragt worden, um die Hofinverhalte entsprechend den Staatsbedürfnissen aufzubessern. Die Civilliste ist nach der Verfassungsurkunde das Aequivalent für die den Staatsbedürfnissen auf die jedesmalige Dauer der Regierungszeit des Königs überweisenden Ausgaben des königlichen Domänenvermögens. Dieses Domänenvermögen giebt 7475 einen Reinertrag von voraussichtlich 2,600,000 Thlr. Nun beansprucht die Regierung nicht eine so hohe Civilliste, wie sie bei der Vereinbarung von 1831 entsprachen würde, meint jedoch, daß auf diese Höhe des Ertrags der Domänen, der 1831 den Staatsbedürfnissen überwiesen ist, bei Bemessung der neuen Civilliste doch die erforderliche Rücksicht zu nehmen sei. Das Decret heischt sich weiter auf das Sinken des Geldwerths und die Steigerung aller Preise, die Nothwendigkeit, die Hofdienerpensionen und Gehalte zu erhöhen und darauf, daß die gesammte Hofhaltung nicht mehr von der jetzigen Civilliste bestritten werden kann. Außerdem theilt die Regierung dem Landtage mit, daß der König das Palais im Großen Garten und das Schloß zu Hubertsburg, die jetzt zu anderen Zwecken benutzt werden, für Zwecke der Hofhaltung aber in keiner Weise mehr verwendbar sind, für alle Zeiten dem Staate zur Verfolgung von Staatszwecken überlassen will.

Wie zu erwarten, ist die 3. Deputation der 1. Kammer auf den Beschluß der 2. Kammer, welcher eine völlige Zerstückelung des Grund und Bodens anbahnen würde, nicht eingegangen: vielmehr empfiehlt sie durch Abg. v. Herber zur Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes und eines angemessenen Mißverhältnisses zwischen größeren, mittleren und kleineren ländlichen Besitzungen nur eine Reform des Gesetzes von 1843, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend, vorzunehmen. Sie beantragt nämlich, die Regierung zu ersuchen: die §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 30. Nov. 1843, ingleichen die §§ 207, 208, 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865, das Verfahren in nicht freiwilligen Rechtsfällen betreffend, einer Revision zu unterwerfen, und dabei in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit durch dieselbe eine Erleichterung der Theilbarkeit und Zusammenlegbarkeit der Grundstücke herbeizuführen sei; den Antrag der Abgeordneten Krause und Richter aber in seinem ganzen Umfange abzulehnen.

Sitzung der 2. Kammer am 16. December. Nachdem die Registrator (auf der sich unter Anderm eine Petition der Stadt Fraunstein um Verlegung einer Amtshauptmannschaft darin, ein Antrag des Abg. Uhlé auf Gleichstellung der sächsischen Beamten mit den königlichen in Bezug auf Befoldung befanden), verlesen und der Präsident auf die Anwesenheit anwesender Eingaben an den Landtag hingewiesen hatte, trat man in die Tagesordnung ein, wo man zuerst den schon gestern erwählten Antrag Gantner's behandelte. Abg. K r e i s m a r r motivirte als Referent unter ziemlich lebhafter Privatunterhaltung der Kammer seinen Bericht. Derselbe behauptete, daß man bei Deputation den Vorzug gemacht, an dem von der Regierung vorgelegten Entwurf zu große Änderungen vorgenommen zu haben. Erst etwa einständigen Vortrage schloß Abg. K r e i s m a r r mit einer Kritik der vom Abg. Krause eingebrachten motivirten Anträge, daß schon gestern erwählte Deputationsprotokoll empfehlend. Vom Justizminister H e l e n e wurde darauf erklärt, daß die der Deputation gemachte Vorlage nicht weiter sei, als eine Formulirung der Anträge der betreffenden Ministerien über die vorliegende Frage. Später der Antrag angenommen wurde, so behalte sich die Regierung volle Freiheit der Formulirung und Ausföhrung derselben vor. Abg. K r a u s e verteidigte seine Anträge und polemisirte gegen K r e i s m a r r. Abg. G a r t w i g spricht darauf gegen die Deputation und schloß in sehr instructiver Weise, wie es bei Dispositionen zugehe. Er stellte darauf einen Antrag, nach dem die betreffende Disposition dem competenten Steuerconducteur übergeben werde, um über die Zulässigkeit derselben keine Zustimmung zu haben. Abg. v. O e f f e n s l a g e l beantragte: a) die Regierung zu ersuchen, daß sie ermächtigen, dem Director eine Verordnung zu erlassen, nach welcher bei Dispositionen von Grundstücken die Regulirung der Steuern und Abgaben nicht vor dem Eintrage ins Grund- und Hypothekendbuch, sondern nach demselben zu bewirken ist; b) dabei die von der Deputation gemachten Vorschläge, sowie die aus der Mitte der Kammer gestellten Anträge mit in Erwägung zu ziehen. Abg. Dr. H e l e n e stellt einen ähnlichen Antrag. Darauf sprachen noch Abg. Gerichtsamtman n Z u m p e, der besonders für Staats-, und gegen mitunter nicht besonders seltene Privat-Engenieur plaidirte, und am Schluß Abg. G a n t n e r, als Antragsteller, der entschieden für O e f f e n s l a g e l's Antrag eintrat. Derselbe wurde auch gegen 6 Stimmen angenommen, während der Dr. H e l e n e mit 26 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Dadurch wurden die übrigen Anträge erledigt. — Als zweiter Gegenstand war auf der Tagesordnung eine Rückföhrung des Directoriums der 1. Kammer, die Antwort auf den Antrag der Abg. Walter und K r e i s m a r r (Abföhrung der Landtagsabermählungen durch, daß den Ständen nach geschickter Wahl der Deputirten einmonatliche Vertagung gewährt werde, um denselben Zeit zur vorherigen Verhandlung der Vorlagen zu lassen). Dem Directorium der 1. Kammer hatte auf Grund des § 109 der Verfassungsurkunde und 105 und 112 der Landtagsordnung Beschlüsse getragene, der 1. Kammer die betreffenden Anträge vorzulegen, sie aber der 1. Deputation, welche über die neue Landtagsordnung zu berathen hat, übergeben. Heute erklärte sich das Haus auf Antrag des Directoriums (Vizepräsident Streif, Referent) von der Erklärung der 1. Kammer beschiedlich und vertagte die Verhandlung der Sache bis zur Berathung der Landtagsordnung.

Das Rathcollegium wird ein Dankschreiben an das Stadtverordnetencollegium richten hinsichtlich der beschlossenen Erhöhung der Gehalte sämmtlicher städtischen Rathsmitglieder. Der Vorstand der Scheibengünger-Gesellschaft und der städtische Actor, Stadtrath Adv. Bruner, haben folgenden Vergleich abgeschlossen: Die genannte Gesellschaft verzichtet gegen eine Abzahlungssumme von 20,000 Thlr. auf alle Ansprüche an die Stadtgemeinde insbesondere die Benutzung des Schießhauses und Schießplatzes und die sonst bezogenen Unterstützungen. Der Rath und die Generalversammlung der Gesellschaft haben diesen Vergleich angenommen, es fehlt nur noch die Genehmigung der Stadtverordneten.

In Dresden waren nach einer Volschreibung anno 1733 beim Postamt 9 Beamte und 10 Unterbeamte beschäftigt; heute fungiren daselbst 156 Beamte und 272 Unterbeamte — ein Beispiel für die immense Entwidlung des Verkehrs seit jener Zeit.

Ueber die der am vorigen Sonntag in Bismarck's Hotel hier stattgefundenen sogenannten Landes-Versammlung der national-liberalen Partei unmittelbar vorausgegangenen Scenen im großen Saale jenes Hotels erfahren wir erst jetzt Näheres. Die Veranstalter der betreffenden Versammlung hatten die freirechtlichen Wähler öffentlich dazu eingeladen und waren deshalb auch die hiesigen Socialdemokraten in Masse erschienen, um auch ihrerseits ihre Freirechtlichkeit zu documentiren. Als die beiden hiesigen Häupter der National-liberalen, die Advocaten H e n d e l und K r a u s e, in Begleitung ihres vielbeschäftigten Parteiberichterstatters Badenwig im Saale erschienen und die städtische Schaar ihrer Gegner erblickten, wendeten sie sich zunächst an einen von deren Führern, den Redacteur des „Volkboten“ Otto-Walster, indem sie ihn wegen seines Erscheinens zur Rede setzten. Derselbe pochte auf seine Berechtigung, als freirechtlicher Wahlberechtigter im Saale während der bevorstehenden Versammlung verweilen zu dürfen und machte durchaus keine Anstalt zum Gehen. Dies bewog nun jene Herren, ihn in die Mitte zu nehmen und nach dem Ausgang das Geleite geben zu wollen, woran sie jedoch von den Anhängern des also Behandelten, die stürmisch für ihn eintraten und sich drohend gegen die Urheber dieses Auentats wendeten, verhindert wurden. Sogar der anwesende Vertreter der Polizei schien mit dem Benehmen jener Herren nicht einverstanden zu sein, denn als er von ihnen zum Weisstand aufgefordert wurde, lehnte er es ab, zu ihren Guntzen mit einer polizeilichen Räumung des Saales vorzugehen. Kurz, die Sache blieb wie sie war, die Herren Socialdemokraten behaupteten den Saal bis 1 Uhr, mit Bier und Unterhaltung sich die Zeit vertreibend, die Herren National-liberalen aber zogen sich in das ihnen vom Wirth eingeräumte Speisezimmer zurück, wo sie, wegen des Raumes allerdings nur in beschränkter Anzahl, unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten Adv. K r a u s e ausblauen sich ihrer Reichstagswahlberechtigung ungehindert hingeben konnten.

Gestern Mittag haben sieben Mitglieder des hiesigen Arbeitervereins die bekannte wohlfremomirte „Lohnhalle“ für die Summe von 125,000 Thlr. erkauft. Zur Befreiung an diesem Geschäft, welches aus der Bewirthschaftung oder Verpachtung des gegenüber seiner Größe und Lage billig erworbenen Etablissements sicher erzielt werden dürfte, soll zunächst der hiesige Arbeiterverein zugezogen werden, der sich mit Antheilnehmern betheiligen soll. Nicht nur, daß er dadurch hier ein festes Asyl für seine Versammlungen, seine Concerte &c. gewinnen wird, er kann nach Lage der Sache auch seinen Casseverhältnissen dadurch bedeutend aufhelfen. Einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung des Vereins soll die Angelegenheit zur Berathung und Beschließung vorgelegt werden.

Am Montag Abend ist das, einem in der Ebbauer Straße wohnhaften Privatmann gehörige Reitpferd, ein Rappe mit Doppelmähne, aus dem an der Stallung befindlichen Hofe entlaufen und war bis gestern noch nicht wiedererlangt worden.

Einer etwas seltsamen Umweg machten vor einigen Tagen in heiterer Laune einige Herren, die aus dem Victoriafalon kamen und per Wagen über Ströhen nach Blasewitz fuhrten. Leider hat die dort zu passende Brücke über den Raibach keine Spur eines Geländers (!), und trodtem man das Pferd in der Dunkelheit sorgfältig führte, fiel einer der Herren in den ca. 3—4 Ellen